



Finanzamt Günzburg

Finanzamt Günzburg, Postfach 1241, 89302 Günzburg

Firma
Holzbau Aumann e. K.
Inhaber Theodor Aumann
Reischenaustr. 7
86473 Ziemetshausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12120180418
Sicherheitsnummer:	94224830

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08221 902-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	121 / 201 / 80418	341	Frau Hämmerle	315	06.12.2007

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Holzbau Aumann e. K. Inhaber Theodor Aumann, Reischenaustr. 7, 86473 Ziemetshausen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hämmerle



Dienstgebäude
Schloßplatz 3
89312 Günzburg

Öffnungszeiten Servicecenter
Montag - Freitag 7.⁴⁵ – 12.³⁰ Uhr
Montag-u.Dienstag-Nachm. 13.³⁰ – 15.³⁰ Uhr
Donnerstag-Nachm. 13.³⁰ – 18.⁰⁰ Uhr
Mittwoch- u. Freitag-Nachm. geschlossen

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Filiale Augsburg
Sparkasse Günzburg-Krumbach

Konto-Nr. Bankleitzahl
720 015 05 720 000 00
18 720 518 40

Telefax
08221 902-209

Haltestelle
Bahnhof Günzburg – Bushaltestelle Lannionplatz

E-Mail
poststelle@fa-gz.bayern.de

Internet-Adresse
www.finanzamt-guenzburg.de



Finanzamt Neu-Ulm

Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Firma

Aumann Haus GmbH
z.H. Geschäftsführer
Reischenastr. 7
86473 Ziemetshausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	151
Steuernummer:	15112180270
Sicherheitsnummer:	94193371

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 0731 7045-			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	151 / 121 / 80270	557	Frau Krätschmer	223	03.12.2007

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Aumann Haus GmbH z.H. Geschäftsführer, Reischenastr. 7, 86473 Ziemetshausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Krätschmer



Dienstgebäude

Nelsonallee 5
89231 Neu-Ulm

Bushaltestellen

Waldeck - Linien 6, 73, 76, 78, 79

Friedhof - Linien 71, 77

Vermittlung Telefax

0731 7045-0 0731 7045-500

Sprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Servicezentrum

Mo-Fr 8-13 Uhr u. Do 14-18 Uhr

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Fil. Ulm

Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen

HypoVereinsbank Neu-Ulm

Konto-Nr.

63 001 501

430 008 425

2 765 004

Bankleitzahl

630 000 00

730 500 00

630 200 86

E-Mail

poststelle@fa-nu.bayern.de

Internet

www.fasby.bayern.de/neu-uhl/

Bitte beachten Sie: Wir haben gleitende Arbeitszeit.

Telefonieren Sie daher möglichst in der „Kernzeit“

Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr und Mo - Do 14.00 – 15.00 Uhr